

Jugendordnung - Motorsportclub Heeren-Werve e. V. im ADAC

Präambel

Wir stehen für die Prävention sexualisierter Gewalt, Kinderrechte oder Nachhaltigkeit.

§1 Name und rechtliche Stellung

Alle Vereinsmitglieder unter 27 Jahren, sowie alle innerhalb des Jugendbereiches gewählte und berufene Mitarbeiter*innen bilden die Jugend des Vereins Motorsportclub Heeren-Werve e. V. im ADAC.

Die Jugend des Vereins Motorsportclub Heeren-Werve e. V. im ADAC führt und verwaltet sich selbstständig und entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel.

Die Jugend des Vereins Motorsportclub Heeren-Werve e. V. im ADAC unterliegt, soweit nicht durch die Satzung Ausnahmen erlaubt sind, vollständig der Satzung des Vereins Motorsportclub Heeren-Werve e. V. im ADAC. Sofern die Jugendordnung zu einem Sachverhalt keine Regelungen trifft, gelten analog die Regelungen der Satzung.

Die Jugend im Verein Motorsportclub Heeren-Werve e. V. im ADAC ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe auf Basis des Bescheids des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 20.10.1971 an die Sportjugend NRW (zuletzt bekannt gemacht im Ministerialblattes NRW Teil 1 vom 11.6.2015) in der jeweils gültigen Fassung.

§2 Aufgaben/Ziele/Grundsätze

1.) Der Jugend sind folgende Grundsätze wichtig:

- a. Fair Play
- b. Demokratie
- c. Respekt
- d. Mitbestimmung
- e. Mitverantwortung
- f. Chancengleichheit
- g. Gleichberechtigung
- h. Parteipolitische Neutralität
- i. Gewaltfreiheit
- j. Prävention sexualisierter Gewalt
- k. Anti-Doping
- l. Naturschutz
- m. Gesundheitsförderung
- n. Bewegungsförderung
- o. Spiel und Sport
- p. Kooperation
- q. Religiöse Neutralität
- r. Nachhaltigkeit

2.) Die Jugend ist in folgenden sportlichen und außersportlichen Aufgabenbereichen aktiv:

- a. Inklusive Kinder- und Jugendarbeit ermöglichen, Jugendarbeit Wettkampforientiert gestalten, Aktiver Umweltschutz betreiben

§3 Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt

1.) Die Jugend im Verein Motorsportclub Heeren-Werve e. V. im ADAC ist ein sicherer Ort für alle Menschen, insbesondere Kinder und Jugendliche. Sie verurteilt jede Form von Gewalt, egal ob psychischer, physischer oder sexueller Art. Der Jugendvorstand trifft notwendige und geeignete Maßnahmen, um einen effektiven Schutz von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten und stellt die Sensibilisierung zu diesem Thema aller Mitarbeiter*innen und Mitglieder in der Vereinsjugend und eine entsprechende Qualifizierung sicher.

2.) Die Jugendabteilung setzt das im Motorsportclub Heeren-Werve e. V. im ADAC geltende Schutzkonzept zur Verhinderung von Gewalt um und arbeitet gemeinsam mit dem Vorstand an dessen fortlaufender Weiterentwicklung. Die Verantwortung über die Durchsetzung obliegt dem Jugendvorstand. Die Aufarbeitung von Vorfällen erfolgt in der Vereinsjugend durch die im Schutzkonzept benannten Personen, welche durch den Jugendvorstand unterstützt werden.

§4 Gremien/Organe der Jugend

Die Organe der Jugend des Vereins Motorsportclub Heeren-Werve e. V. im ADAC sind:

- a. Jugendversammlung
- b. Jugendvorstand

§5 Jugendversammlung

Die Jugendversammlung ist das höchste Organ der Jugend des Vereins Motorsportclub Heeren-Werve e. V. im ADAC.

1.) Zusammensetzung

Die Jugendversammlung setzt sich aus allen Kindern und Jugendlichen zwischen 10 und 26 Jahren, zusammen die Mitglied im Verein Motorsportclub Heeren-Werve e. V. im ADAC sind, . Sie alle dürfen sich einbringen und bei Wahlen und Entscheidungen mitbestimmen (aktives Wahlrecht). Die Stimme ist nicht übertragbar.

2.) Regelungen zur Durchführung

Die Jugendversammlung kann als Präsenzveranstaltung, digitale Veranstaltung oder hybride Veranstaltung ausgerichtet werden. Die Entscheidung trifft der Jugendvorstand und gibt diese bei der Einladung bekannt. Es ist sicherzustellen, dass alle Mitglieder ihre Mitgliedschaftsrechte wahrnehmen können. Die Jugendversammlung ist unabhängig von der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Die teilnahmeberechtigten Personen haben keinen Anspruch darauf, virtuell an einer Jugendversammlung teilzunehmen, die als Präsenzversammlung durchgeführt wird.

Die ordentliche Jugendversammlung findet jährlich im Vorlauf zur Mitgliederversammlung des Vereins statt.

Eine außerordentliche Jugendversammlung muss auf begründeten Antrag, welcher von mindestens 1/3 aller stimmberechtigten Mitglieder unterzeichnet ist und in Textform beim Jugendvorstand eingeht oder auf Basis eines Beschlusses von mindestens 50% des Jugendvorstandes einberufen werden.

3.) Aufgaben

Die Aufgaben der Jugendversammlung sind:

- Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Anträge
- Entgegennahme des Kassenberichtes
- Entlastung des Jugendvorstandes
- Beschlussfassung über die Änderung der Jugendordnung
- Wahl des Jugendvorstandes
- Festlegung der Grundsätze und Richtlinien für die Vereinsjugendarbeit
- Genehmigung des Haushaltsplans und somit Festlegung der Verwendung der Mittel der Jugend

4.) Einladung und Anträge

Die (ordentliche und außerordentliche) Jugendversammlung wird durch den Jugendvorstand durch Bekanntgabe über folgende Kanäle in Textform: E-Mail, Internetseite des Vereins, Newsletter, bis spätestens Vier Wochen Frist vor der Versammlung einberufen. Anlagen zur Einladung können auch über einen Link(z.B.zu einer Cloud) oder andere technische Möglichkeiten zur Verfügung gestellt werden.

Jedes stimmberechtigte Mitglied der Jugend sowie der Jugendvorstand kann/können einen Antrag an die Jugendversammlung stellen. Anträge müssen dem Jugendvorstand auf der Jugendversammlung selbst vorliegen. Dringlichkeits-/Änderungsanträge können im Rahmen der Sitzung gestellt werden.

5.) Wahlen/Abstimmungen

Alle Abstimmungen gelten bei einer einfachen Mehrheit als angenommen. Eine Abstimmung kann geheim erfolgen, wenn dies auf Antrag mit einfacher Mehrheit beschlossen wird.

\$6 Jugendvorstand

Der Jugendvorstand besteht aus:

- Der*Die Jugendvorsitzende
- Der*Die Jugendvorstand Finanzen
- Der*Die Jugendvorstand Sport
- Zwei Jugendsprecher*innen

Es sollte bei den Wahlen auf Parität geachtet werden.

Gewählt werden kann jedes Vereinsmitglied, welches zum Zeitpunkt der Wahl mindestens 12 Jahre alt ist. Zum*Zur Vorsitzenden und stellv. Vorsitzenden können nur Personen gewählt werden, welche zum Zeitpunkt der Wahl bereits 18 Jahre alt sind. Die Jugendsprecher*innen dürfen zum Zeitpunkt der Wahl max. 18 Jahre alt sein. Zum*zur Beisitzer*in Finanzen können nur Personen gewählt werden, welche zum Zeitpunkt der Wahl bereits mindestens 18 Jahre alt sind. Die Jugendsprecher* innen dürfen zum Zeitpunkt der Wahl max. 18 Jahre alt sein.

Die Wahl erfolgt für 4 Jahre.

Der*Die Jugendvorsitzende*r repräsentiert die Jugend im Vorstand des Gesamtvereins und nach außen. Außenvertretungsaufgaben werden im Verhinderungsfall von der Stellvertretung übernommen.

Bei vorherigem Austritt/Ausscheiden eines Mitglieds des Jugendvorstand wird eine Nachwahl bis zum Ende der eigentlichen Amtsperiode angestrebt.

Der*Die Jugendvorsitzende hat Rechte nach §30 BGB durch den Gesamtverein erhalten. Der*Die Jugendvorsitzende Rechte darf nur für die Jugend entscheiden und nicht für den Gesamtverein.

Der Jugendvorstand ist für alle Aufgaben, die die Jugend betreffen und nicht durch die Jugendversammlung wahrgenommen werden, zuständig. Sitzungen des Jugendvorstand sind durch den*die Jugendvorsitzende oder in Vertretung durch den*die Stellvertreter*in einzuberufen.

§7 J-TEAM

Das J-TEAM des Vereins Motorsportclub Heeren-Werve e. V. im ADAC ist ein Zusammenschluss aus allen jungen Engagierten von 13 bis 26 Jahren, die sich im Rahmen von Projekten und Maßnahmen im Verein engagieren. Jede*r, der*die möchte, kann sich dem J-TEAM anschließen. Das J-TEAM kann Vorschläge und Ideen an den Jugendvorstand weiterleiten und arbeitet eng mit diesem zusammen.

§8 Inkrafttreten/Gültigkeit/Änderungen

Die Jugendordnung tritt mit der Beschlussfassung in der Jugendversammlung in Kraft.

Die Jugendordnung kann im Rahmen einer Jugendversammlung geändert werden, sofern mit der Einladung auf den Tagesordnungspunkt hingewiesen wird und $\frac{3}{4}$ der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der Änderung zustimmen.

Datum der Verabschiedung

Unterschrift Jugendvorsitzende*r